

Motion über die Errichtung eines Fonds für Grossprojekte gemäss öVG

eröffnet am 18. Juni 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Fonds zur Finanzierung von Grossprojekten auf der Basis von § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (öVG) zu errichten und diesen mit jährlichen Einlagen zu äufnen.

Begründung:

Der Kanton Luzern hat sich an den Investitionskosten der Tieflegung der Zentralbahn zu beteiligen. Das Dekret über den Sonderkredit für die weitere Planung wurde vom Grosse Rat am 19. März 2007 genehmigt.

Der Bericht des Regierungsrates über die Agglomerationspolitik (B 172), dem der Grosse Rat am 20. März 2007 zustimmte, weist in Ziffer V.1.a darauf hin, dass der öffentliche Verkehr als nicht genügend betrachtet wird. Eine der Quintessenzen des 5. Forums Bau Zentralschweiz vom 14. März 2007 war: Der öffentliche Verkehr in der Region muss massiv ausgebaut werden («Öffentlicher Verkehr bringt Wohlstand»).

In der 2. Etappe Bahn 2000 unter dem Namen Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) des Bundes ist weder die Doppelspur am Rotsee, geschweige denn die zweite Bahnhofzufahrt Luzern enthalten. Beide sind als Schlüsselprojekte Bestandteile des Agglomerationsprogramms, zu 100 Prozent durch den Bund finanziert.

Aufgrund des Finanzbedarfs der Neat inklusive Rückzahlung innerhalb des Finöv-Fonds, mit dem auch ZEB finanziert wird, droht dieses Vorhaben sehr weit hinausgezögert zu werden. An der öffentlichen Veranstaltung vom 13. November 2006 warf der damalige SBB-Chef Benedikt Weibel dem Kanton Luzern vor, dass ohne wesentliche finanzielle Beteiligung des Kantons kein Ausbau der Schieneninfrastruktur zu haben sei. Falls der Kanton innert nützlicher Frist das Angebot der S-Bahn auf der Y-Achse gemäss B 172 erweitern will, ist daher abzusehen, dass er sich neben der Tieflegung der Zentralbahn namhaft an weiteren Investitionen in Projekte für die Schieneninfrastruktur, im Besonderen an der Doppelspur am Rotsee und an der zweiten Bahnhofzufahrt Luzern, beteiligen muss.

Der Kanton Zürich würde nicht bereits an der zweiten Durchmesserlinie oder an der Glattalbahn bauen, wenn nicht ein Fonds für öV-Investitionen bereits vor etwa 20 Jahren geschaffen worden wäre. Dieser wird aktuell mit circa 100 Millionen Franken gespielen.

In § 20 des öVG heisst es: «Der Grosse Rat kann einen Fonds zur Finanzierung von Grossprojekten errichten.»

Der Fonds ist mit dem äussersten Minimum von 10 Millionen Franken jährlich, besser aber mehr, zu speisen. Aus dem Rechnungsüberschuss 2006 ist als Start eine Einlage von 10 Millionen Franken zu tätigen. Das Geld versickert nicht irgendwo, sondern wird zukunftsfruchtig und nachhaltig im Kanton investiert werden.

Pardini Giorgio

Thumm Urs

Abgottspon Odilo

Zopfi-Gassner Felicitas